

IEN · Dorotheenstrasse 54 · 10117 Berlin

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
**Beschlusskammer 3**  
Tulpenfeld 4

**53113 Bonn**

**Vorab per Fax (0228 - 14 64 64)**

**Berlin, den**

06.08.2007

Sehr geehrter Herr Wilmsmann,  
sehr geehrter Herr Wieners,

am 15.08.2007 findet die Anhörung zum Standardangebot ATM-Bitstrom-  
zugang der Deutschen Telekom AG statt (BK BK3b-07/008).

Ich erlaube mir, Ihnen in der Anlage vorbereitend die konsolidierten Anmer-  
kungen zu überreichen, die von den Mitgliedsunternehmen der Initiative  
Europäischer Netzbetreiber erarbeitet wurden.

Mit freundlichem Gruß



Malini Nanda  
Leiterin Recht & Politik

**Anlage**

**MITGLIEDER**

Airdata  
BT  
Cable & Wireless  
Colt Telecom  
Verizon Business

**SITZ UND BÜRO**

Dorotheenstrasse 54  
10117 Berlin

**GESCHÄFTSFÜHRER**

RA Jan Mönikes

**VORSTAND**

Salomon Grünberg  
Sabine Hennig  
Dr. Jutta Merkt  
Felix Müller

**KONTAKTE**

Telefon +49 30 3253 8066  
Telefax +49 30 3253 8067  
info@ien-berlin.com  
www.ien-berlin.com

**Anlage: Bewertung des Vertragsentwurfs „Bitstream Access, Variante ATM“ (Stand 07.06.2007) mit Preisliste (Stand 19.06.2007)**

Bereich	Allgemeine Nachfrage der IEN-Mitgliedsunternehmen	Entwurf Standardangebot vom 07.06.2007	Bewertung durch die IEN			
Ort und Lage der Zusammenschaltungsorte	Zugang an den 85 Standorten der Systeme Lucent GX 550	Ziffer 1.4.1 LB sieht vor, dass für eine Übernahme des bundesweiten Datenverkehrs heute 85 Standorte in 51 Ortsnetzen erschlossen werden müssen.	<p>Es ist begrüßenswert, dass die Betroffene endlich ihre bisherige Behauptung aufgibt, Übergabe von ATM-Bitstrom sei nur an den ATM-Kernnetz-PoPs möglich, nicht aber innerhalb der TrS-Plattform. Insoweit entspricht Öffnung der Lucent-GX-550-Standorte dem Nichtdiskriminierungsgebot aus der Regulierungsverfügung, denn nach den Informationen der IEN nutzen auch die konzernverbundenen Unternehmen T-Com, T-Systems und T-Mobile die Zusammenschaltung am System GX550.</p> <p>Widersprüchlich erscheint jedoch, dass die Standortliste in Anhang D zum Vertrag 93 (nicht 85) Standorte umfasst.</p> <p>IEN gibt zu bedenken, dass die Regulierungsverfügung eine Zugangsverpflichtung primär für die ATM-Kernnetzplattform auferlegt. Insoweit sollte zumindest eine Übergabe am vermittelnden Parent- und Distant-Switch der ATM-PoPs zusätzlich aufgenommen werden. Begleitend erforderlich ist ein netzelementbasiertes Preismodell.</p>			
	Zusätzlich: „Auffanglösung“ mit 1+ Zugangsorten über den Zugang zu den „ATM-TVSt“ aus dem Kreise der 68 ATM-PoPs in 51 Ortsnetzen			Parameter der ATM-Transportleistung	Dienstekategorie: CBR	<p>Ziffer 1.2 LB enthält drei Verkehrskategorien, wobei Realtime-Verkehrsklassen im Sinne der ATM-Dienstekategorien nicht vorgesehen sind.</p> <p>Vorgesehen sind aber Verkehrskategorien „PVC Voice“ und „PVC 1:3“</p>
Parameter der ATM-Transportleistung	Dienstekategorie: CBR	<p>Ziffer 1.2 LB enthält drei Verkehrskategorien, wobei Realtime-Verkehrsklassen im Sinne der ATM-Dienstekategorien nicht vorgesehen sind.</p> <p>Vorgesehen sind aber Verkehrskategorien „PVC Voice“ und „PVC 1:3“</p>	<p>IEN ist der Auffassung, dass ATM-Bitstrom den Zweck hat, eine mit individuellen Qualitätsparametern versehene Verbindung zum Kunden aufzubauen. Die IEN betrachtet die ATM-Dienstekategorien als sinnvolle, weil international standardisierte Form, Qualitätsparameter festzulegen.</p> <p>IEN nimmt die Erläuterungen der Betroffenen zur Kenntnis und erkennt das Bemühen der Betroffenen an, innerhalb der angeblichen technischen Grenzen Qualitätsabstufungen durch Verkehrskategorien zu schaffen. IEN ist insoweit bereit, über Abweichungen von den standardisierten ATM-</p>			
	Dienstekategorie: VBR-rt					
	Dienstekategorie: VBR-nrt ohne Überbuchung und mit engem Jitter, Delay und Cell Loss Ratio.					

Bereich	Allgemeine Nachfrage der IEN-Mitgliedsunternehmen	Entwurf Standardangebot vom 07.06.2007	Bewertung durch die IEN
	<p>Dienstkategorie: VBR-nrt (identisch mit VBR-plus im PBSA-Vertrag)</p>	<p>sowie PVC UBR, die sich – außerhalb der ATM-Dienstkategorien – in den Parameterklassen (PCR, SCR, MBS) unterscheiden.</p> <p>Die Bandbreite des PVC Voice ist hierbei fest mit 256 kBit/s eingestellt. Aus Ziff. 1.2.2 LB und Ziffer 2.1 Nr. 1, Ziffer 3.1 Nr. 2.1 PL geht hervor, dass mit jedem ATM-BSA DSL zwingend ein ATM-PVC Voice abgenommen werden muss.</p>	<p>Dienstkategorien zu sprechen, sofern für den Endnutzer dieselben Anwendungen in derselben Flexibilität möglich sind, die sich auch bei Einhaltung der ATM-Dienstkategorien ergeben. Insofern ist bislang aber unbefriedigend, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Bandbreite des PVC Voice fest mit 256 kBit/s eingestellt ist – im Interesse der Effizienz der Ressourcennutzung sollte hier vollständige Flexibilität möglich sein.</li> <li>– es nicht akzeptabel ist, dass ein ATM-BSA DSL <u>zwingend</u> einen PVC Voice enthält, auch wenn im Einzelfall nur Datenübertragung oder andere Verkehrsklassen gewünscht sind – insofern bleibt IEN bei der Minimalanforderung, dass die Qualitätsparameter durch beliebige Kombinationen der PVC-Typen individuell bestimmbar sein müssen. Dies gilt umso mehr, als Bitstromzugang dazu dient, maßgeschneiderte Dienste anzubieten – wo kein Voice verlangt ist, sollte deshalb auch kein Voice abgenommen werden müssen.</li> </ul> <p>Die IEN versteht den Wunsch der Betroffenen, den Anteil hochqualitativer Verkehre insgesamt auf einen bestimmten Wert (z. B. 10 % der Gesamtbandbreite) zu begrenzen, um die Unzulänglichkeiten ihres Aggregationsnetzes zu kompensieren, zu bitten aber die Beschlusskammer zu prüfen, ob eine solche Begrenzung nicht auch anders zu realisieren ist als durch einen (kontraproduktiven) Zwang zur Abnahme von hochqualitativen Bandbreiten in einem vordefinierten Umfang.</p>
	Jitter < 5 ms	Cell Delay Variation (Jitter) ist soweit ersichtlich nicht spezifiziert.	Es ist nicht akzeptabel, dass die Betroffene nicht in der Lage sein will, die elementaren Standardparameter der Übertragung von Zellen im ATM-Netz zu spezifizieren. Erforderlich ist kein Hexenwerk, sondern simple Angaben, die der Betroffenen, die mit großer Erfahrung ein qualitativ hochwertiges Breitbandzuführungsnetz betreibt, ohne große Probleme zur Verfügung stehen sollten.
	Delay ~ 15 ms	Kleiner 75 ms bei ADSL-Anschlüssen, kleiner 45 ms bei SDSL-Anschlüssen, jeweils für 95% aller Zellen (Tabellen Ziffer 1.3 LB)	
	Packet Loss: 10E-7	Kleiner 10E-5 (Tabellen Ziffer 1.3 LB)	

Bereich	Allgemeine Nachfrage der IEN-Mitgliedsunternehmen	Entwurf Standardangebot vom 07.06.2007	Bewertung durch die IEN
	<p>Nutzbandbreite des DSL-Anschlusses 512, 1024, 2048, 4096 jeweils symmetrisch, dazu alle retailseitig angebotenen asymmetrischen Bandbreiten; dazu Erweiterungen, sobald die Betroffene sich selbst weitere Bandbreiten zur Verfügung stellt.</p>	<p>Das Angebot ist beschränkt auf PBSA-DSL symmetrisch 1,3/2,3/4,6 MBit/s und asymmetrisch 6/4 Mbit/s.</p>	<p>Es ist kein Grund ersichtlich, warum die Betroffene im Rahmen von ATM-BSA nicht in der Lage ist, alle Bandbreiten anzubieten, die sie selbst zum Zwecke der Produktion von Endnutzer-DSL-Anschlüssen über die ATM-TrS-Plattform führt.</p> <p>Denkbar wäre insoweit zum Beispiel, stets die maximal verfügbare Bandbreite als ATM-BSA-DSL-Anschluss zur Verfügung zu stellen und die Nutzbandbreite über die Dimensionierung der ATM-BSA-Transportleistung zu steuern. Mehrkosten sollten hiermit nicht verbunden sein, weil der DSL-Anschluss selbst bei höherer Bandbreite keine höheren Kosten verursacht.</p>
	<p>Kollokation bei Realisierung des ATM-Interconnects muss voll flexibel sein, d.h. angeboten werden muss Colocation DT-sited mit Kolosharing, Customer sited, In-span-handover</p>	<p>Ziffer 1.4.3 LB: Kollokation nur im Raum oder auf Fläche am ATM-BSA-Standort. Mitnutzung existierender Flächen ist möglich, nicht aber Fernkollokation.</p>	<p>Aus Sicht der IEN besteht kein sachlich rechtfertigender Grund, die Kollokation bei der ATM-Zusammenschaltung nach anderen Regeln zu behandeln als bei der PSTN/ISDN-Zusammenschaltung. Insoweit bittet IEN darum zu prüfen, ob insbesondere eine Kollokation „customer sited“ oder eine andere der im Kollokationsvertrag vorgesehenen Formen realisiert werden kann. Hinzuweisen ist darauf, dass zum „ATM-Bitstrom-Anschluss“ keinerlei aktive Systemtechnik erforderlich ist – es genügt, einen Stecker in eine Buchse zu stecken, die die Größe einer Streichholzschachtel hat (siehe Anlage).</p>
	<p>Bandbreite des ATM-Interconnects: STM1/STM4 oder Fast-Ethernet-Interface, sowie alle technisch realisierbaren kleineren Bandbreiten</p>	<p>Angeboten wird nur STM1 (Ziffer 1.4.2 LB).</p>	<p>Die Aussage, der Lucent GX550 könne Ausgangsseitig nur mit Portkarten STM-1 oder STM-4 bestückt werden, deckt sich nicht mit den Erkenntnissen der IEN-Mitglieder.</p> <p>IEN bittet deshalb zu prüfen, ob und in welchem Umfang insbesondere <u>kleinere</u> Portbandbreiten technisch realisierbar sind – insbesondere weil die Installations- und Betriebskosten für 85 Anschlüssen mit STM-1 oder größer bei weitem für sich genommen eine erhebliche Markteintrittsbarriere darstellen.</p>

Bereich	Allgemeine Nachfrage der IEN-Mitgliedsunternehmen	Entwurf Standardangebot vom 07.06.2007	Bewertung durch die IEN
	Verfügbarkeit Anschluss: wie DDV auf TAL-Basis, Netz 99,9%, jeweils pro Monat	Verfügbarkeit des ATM-BSA-DSL-Anschluss ist 97,5% im Jahresmittel, des ATM-BSA-As 98,5 % im Jahresmittel; der Transportleistung 98,2 bis 99 % je nach Entstörungsmodell.	<p>IEN würde gern einen konstruktiven Dialog über Servicequalität und Absicherung der Servicequalität führen, auch um Einblicke in die Realitäten der Branche zu geben. IEN ist überzeugt, dass ein solcher Dialog nicht zuletzt auch der Steigerung der Kundenzufriedenheit bei der Betroffenen dienen könnte.</p> <p>Dies bezieht sich insbesondere auf das Fehlen verbindlicher Bereitstellungsregeln und schwer akzeptabler Entstörungsregeln sowie auf Inkonsistenzen bei der Verfügbarkeit.</p> <p>Schwer verständlich ist, warum die vollständig im Einflussbereich der Betroffenen liegende Transportleistung vom DSLAM zum ATM-BSA-As eine signifikant andere Verfügbarkeit haben soll als andere Kernnetzleistungen der Betroffenen.</p> <p>Die Mitglieder der IEN wissen aus Erfahrung in anderen Bereichen, dass die Performance der Betroffenen im Regelfall deutlich besser ist als vertraglich zugesichert, und möchten die Betroffene ausdrücklich ermutigen, ihre Leistungsfähigkeit auch in der Leistungsbeschreibung zum Ausdruck zu bringen.</p> <p>Dies gilt insbesondere dahingehend, die ATM Transport PVC im Netz der Betroffenen redundant zu führen und somit die Verfügbarkeit generell zu erhöhen.</p> <p>Eine Idealkonfiguration für "Höchstverfügbarkeit" wäre dabei: DSL Anschluss (Nicht Redundant) -- Prim / Sec ATM PVC im Kernnetz -- Prim / Sec ATM POP Übergabe. --&gt; PVC und POP Redundanz</p>
<b>Qualität und SLAs (Lieferzeiten, Entstörzeiten, Bereitstellungsprozesse)</b>	Servicebereitschaft 365 x 24 (wie bei Leased Line)	Ziffer 3.3 LB – bleibt weit hinter Leased Line zurück.	<p>Es ist nicht akzeptabel, dass der Vertrag kein automatisches Verfügbarkeitsstool vorsieht.</p> <p>Die vorgesehene Verfügbarkeitsanfrage ist in der Praxis unbrauchbar. Denn die Mitglieder der IEN benötigen Verfügbarkeitsinformationen bereits in der Phase der Ausschreibung, ohne dass hier bereits ein Kundenauftrag vorläge. Die vorgeschlagene Verfahrensweise bedeutet, dass nur der Nachfrager eine korrekte Antwort die Verfügbarkeit erhält, da bei weiterer Anfrage schon Reservierung vorliegt. Eine Zwangsreservierung für 6 Wochen ist nutzlos, da Ausschreibungen erst wesentlich später realisiert werden.</p> <p>Überdies ist es aus Sicht der IEN-Mitglieder bedenklich, wenn über den Weg der manuellen „Verfügbarkeitsanfrage“ ein Zwang zur Offenlegung von Kundenbids (Standortlisten) gegenüber der</p>
	Bereitstellungszeit: 15 Arbeitstage	Ziffer 2.2.1 LB enthält eine Regelbereitstellungszeit für ATM-DSL-Anschlüsse, deren Verletzung nicht abgesichert ist. Umgekehrt gibt es für den ATM-BSA-Anschluss keine verbindliche Bereitstellungszeit, dafür aber eine Verzögerungsentschädigung.	

Bereich	Allgemeine Nachfrage der IEN-Mitgliedsunternehmen	Entwurf Standardangebot vom 07.06.2007	Bewertung durch die IEN
	Verfügbarkeitsprüfung: XML-basierendes Tool auf Adressbasis (Straße und Hausnummer), massenabfragentauglich.	Soweit ersichtlich nicht spezifiziert.	Betroffenen als Wettbewerber besteht.  Schlussendlich ist darauf zu verweisen, dass eine automatisierte Verfügbarkeitsabfrage jedenfalls für ADSL-Anschlüsse innerhalb der Betroffenen bereits heute zur Verfügung steht.  Bei SDSL ist die Selbstbereitstellung einer automatisierten Verfügbarkeitsprüfung unklar; jedenfalls aber sollte über existierendes Tool „TAL-Info“ zusammen mit einer (bislang für Nachfrager nicht zugänglichen) Liste der SDSL-DSLAMs zumindest eine indikative Aussage zur Verfügbarkeit von SDSL an einem bestimmten Kundenstandort geliefert werden können (auch wenn damit noch keine Daten über die Möglichkeit zur Beschaltung des DSLAM mit SDSL vorliegen).
	Lieferzeitauskunft (Nennung eines Customer Committed Date)	Nicht verbindlich vorgesehen; erst mit der Auftragsbestätigung wird ein Bereitstellungstermin genannt (Ziff. 2.2.3 LB).	IEN regt an zu prüfen, ob nach positivem Abschluss einer Verfügbarkeitsprüfung innerhalb von 5 Arbeitstagen eine verbindliche Lieferzeitauskunft („wenn Sie jetzt bestellen, kommt die Lieferung am ...“) möglich ist.
	Wiederherstellungszeiten Standard 8h, Express 4h (wie bei Leased Line)	Vorgesehen sind 24h Standard- und 8h-Express-Entstörung.	Die Wiederherstellungszeiten sind nicht akzeptabel. IEN regt an zu prüfen, ob wenigstens für ATM-BSA-Anschlüsse der Variante SDSL eine Entstörzeit von 8h als Standard vorgesehen werden könnte – insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Retail-Produkt „SDSL Business“ der T-Com dies vorsieht. Insoweit
	Wartungsfenster: Sonntags zwischen 2 und 5 Uhr morgens, Vorwarnzeit für planned works: 12 Werktage oder 14 Kalendertage	Ziffer 3.2 LB definiert tägliche Wartungsfenster von 0300 bis 0530 und monatlich am ersten Sonntag von 1 bis 6 Uhr.	Die Wartungsfenster sind zu umfangreich bemessen – auf das Gesamtjahr gerechnet sind über 10% der Zeit Bestandteil des Wartungsfensters! Zudem muss eine angemessene Vorwarnzeit vereinbart werden.
	Absicherung der Qualität (Bereitstellung, Entstörung) durch Pönalen entsprechend Beschluss BK 3a 01/035 (032)	Keine.	IEN hat große Bedenken, Schlechtleistungen bei Bereitstellung und Entstörung sanktionslos zu stellen. Ohne klare Sanktionen bei Verfehlung der anzuordnenden Leistungsparameter hat die Betroffene keinerlei wirtschaftliches Interesse, ATM-Bitstrom vertragskonform bereitzustellen. Daher sind vertragliche Rahmenbedingungen erforderlich, die das Interesse an pflichtgemäßer Erfüllung begründen. Nicht ausreichend ist es, den Vertragspartner bei Schlechtleistungen auf den Zivilrechtsweg zu verweisen, denn hat ein solcher Rechtsstreit Erfolg, so behebt er die Schlechtleistung nur ex post, was angesichts des Betroffenseins von Endkunden nicht ausreichend ist.

Bereich	Allgemeine Nachfrage der IEN-Mitgliedsunternehmen	Entwurf Standardangebot vom 07.06.2007	Bewertung durch die IEN
<b>Migrationsregime</b>	Migration von IP-Bitstream-Anschlüssen nach ATM-Bitstream muss vorgesehen sein.	Nicht vorgesehen.	Was die Migration zwischen ATM- und IP-Bitstream anbelangt, so hat IEN hierfür aufgrund der völligen Plattformidentität (ATM-BSA als Teilmenge von IP-BSA) wenig Verständnis und bittet, die behaupteten technischen Hindernisse kritisch zu prüfen. IEN ist der Auffassung, dass eine derartige Migration kostenfrei und unterbrechungsfrei im Rahmen der Wartungsfenster ablaufen könnte.
	Migration ATM-Bitstream auf eine zukünftige Ethernet-basierte Aggregation	Ziffer 15.3 enthält einen „Leistungsänderungsvorbehalt“, wonach mit einer Vorlaufzeit von 12 Monaten die vertragsgegenständliche ATM-Plattform abgeschaltet werden kann.	<p>IEN erkennt die Notwendigkeit der Innovation an und lässt Bereitschaft erkennen, bei Einführung neuer Technologien nicht eine veraltete Technologie unbegrenzt weiter in Betrieb halten zu müssen. IEN muss aber darauf bestehen, dass die wesentlichen Funktionalitäten der vertragsgegenständlichen Plattform auch auf der Nachfolgeplattform zur Verfügung stehen. Insoweit ist aus Sicht IEN nicht akzeptabel, wenn die Einzelheiten der Migration ausschließlich in einem Nachfolgeangebot geregelt werden. Insoweit muss das Standardangebot mindestens vorsehen, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die ethernet-basierte Aggregation in den wesentlichen Anwendungsfällen ein echtes Substitut zum ATM-Bitstream darstellt;</li> <li>2. auch in der Übergangszeit (während der sukzessiven Einführung von ethernet-basierter Aggregation durch die Betroffenen) für jeden Kunden nach Wahl der Betroffenen jeweils eine Form des Zugangs zur Verfügung steht.</li> </ol> <p>Überdies sollte eine allein im Interesse der Betroffenen liegende Verbesserung oder Veränderung des Netzes kostenmäßig auch allein von der Betroffenen getragen werden sollte, auch wenn Veränderungen auf der Seite der Kunden nötig sind.</p> <p>Dies gilt es auch hinsichtlich der vorgesehen jährlichen Änderungsmöglichkeit um 7 Übergabestandorte nach Ziffer 15.2 zu berücksichtigen.</p>
	Migration von Leased Lines nach ATM-Bitstream muss vorgesehen sein, soweit die Leased Line im Anschlussbereich technisch über G.SHDSL realisiert ist. Soweit im Einzelfall unterschiedliche DSLAMs betroffen sind, muss die Migration nicht unterbrechungsfrei sein.	Nicht vorgesehen.	IEN akzeptiert, dass Migrationen von Bitstream nach Leased Line möglicherweise in den Unternehmensstrukturen der Betroffenen heute nicht realisierbar ist, regt aber an, im Zuge allseitiger Effizienzsteigerungen zukünftig diese Idee in Erwägung zu ziehen. IEN wird diese Migrationsregel im Jahre 2009 erneut zur Sprache bringen.

Bereich	Allgemeine Nachfrage der IEN-Mitgliedsunternehmen	Entwurf Standardangebot vom 07.06.2007	Bewertung durch die IEN
	Transparentes Kostenmodell, das aufzeigt, in welchem Umfang durch Netzausbau Kosten vermieden werden können. Grundlage sind hierfür die weiteren Zusammenschaltungsoptionen entsprechend der Regulierungsverfügung (siehe oben) - faktisch ein EBC-Preismodell für die ATM-Transportleistung.	Die Preise für die Transportleistung sind gegenwärtig nicht Ausdruck der Kosten, sondern im Wege der Mischkalkulation mit den Anschlusspreisen vermengt.	Die IEN hat die Preisliste zur Kenntnis genommen und betrachtet die vorgenommene Mischpreiskalkulation (Anschluss teuer, Transportleistung umsonst) als nicht akzeptabel, weil Kunden nicht vermittelbar. IEN bittet um eine Preisgestaltung, die erkennen lässt, wie hoch die vermeidbaren Kosten bei Inanspruchnahme von Leistungsmerkmalen insbesondere der Transportleistungen sind.  Weiterhin bittet IEN in Ansehung der ATM-Transportleistung um eine netzelementbasierte Gestaltung der Preise, die eine Antwort auf die Frage gibt, welche Auswirkungen die Anzahl der im vermittelnden ATM-Netz erschlossenen Zusammenschaltungsorte auf den Preis der permanent geschalteten ATM-Verbindungen hat.
<b>Kommerzielles Modell</b>	Vertragslaufzeit und Volumen: Rahmenvertrag unbegrenzt ohne Mindestvolumen	Ziffer 5.1 des Vertrags beinhaltet eine Regelung zu „Investitionskosten für administrative Systeme“, wonach für die Realisierung der betrieblichen und netztechnischen Voraussetzungen insgesamt 1.5 Mio. EUR von allen Vertragspartnern zu zahlen sind.  Kündigungsfrist nach Wegfall der Zugangsverpflichtung 24 Monate.	IEN teilt die Auffassung der Betroffenen, dass Vorleistungen angemessen vergütet werden müssen, und ist in diesem Zusammenhang bereit, auch über die Kompensation tatsächlich anfallender Investitionskosten zu diskutieren, so lange diese nicht als „kaufmännische Schranke“ dienen und soweit diese fair auf alle Nutzer der Plattform verteilt werden. IEN gibt insoweit zu bedenken, dass nach der heutigen Struktur der TrS-Plattform diese Investitionen bereits getätigt sein müssten, weil die Systeme ZSS und PG(IS) der TSI und RAS der T-Com an den Lucent GX550-Systemen bereits angeschlossen sind und insoweit jedenfalls die betrieblichen Voraussetzungen für die Zusammenschaltung bereits heute vorliegen müssten.
	Einzelne DSL-Anschlüsse mit Mindestlaufzeit < 6 Monate,	Einzelne ATM-BSA-DSL haben eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten, Ziffer 11.1.	Nicht akzeptabel. Im Retailbereich bietet T-Com für DSL-Anschlüsse wesentlich geringere Mindestlaufzeiten. Wird der Wholesale-Partner schlechter gestellt, so liegt hierin eine unzulässige Diskriminierung. Insoweit gibt es gerade keine Gleichstellung mit dem Massenmarkt. Dass im Bereich des IP-Bitstromzugangs dieselbe diskriminierende Regelung angeboten wird, entlastet insoweit nicht.
<b>Sonstige vertragliche Rahmenbedingungen</b>	Migrationsregel für Providerwechsel, insbesondere bei Ende des Rahmenvertrags.	Nicht vorgesehen.	Schwer akzeptabel. Nötig ist eine Regelung, die es erlaubt, den verbleibenden Bestand der Kundenanschlüsse möglichst unterbrechungsfrei auf einen anderen ATM-BSA-Vertragspartner zu schwenken (Providerwechsel).
	Rechnungstellung elektronisch EDIFACT	Nicht vorgesehen.	Schwer akzeptabel, da Standard auch im Hause der Betroffenen.